

Notwendige Unterlagen für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen

- Link zum Datenschutz:** [Datenschutzhinweise -Verwaltungsgemeinschaft \(vg-aindling.de\)](https://www.vg-aindling.de)
- Hinweise Herstellungsbeiträge mitgeben?
- Echte Ausnahmen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans/
Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans**
- Unechte Ausnahme/Zulassung nach der Baunutzungsverordnung**
- Abweichungen von einer örtlichen Bauvorschrift
(Stellplatzsatzung) (Zustimmung Gemeinde erforderlich,
Entscheidung LRA)**
- Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften
(Zuständig alleine das LRA)**
- Abweichung von der Garagen-und Stellplatzverordnung
(Zuständig LRA, Gemeinde wird angehört)**

Notwendige Formulare:

- Antragsformular (wichtig **Begründung** und Nachbarbeteiligung)
- Abstandsflächenübernahmeerklärung (falls notwendig)

Notwendige Pläne:

- Aktueller amtlicher Lageplan 1:1000 (nicht zwingend ein Katasterauszug) und unverändert
- gezeichneter Lageplan 1:1000 mit Bauvorhaben und Abständen zu Grundstücksgrenzen
- Bauzeichnungen (1:100 mit Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Photos (nicht zwingend)
- Sonstige Unterlagen

Auf allen Unterlagen (ausgenommen Photos und dem amtlichen Lageplan) sind die Unterschriften des Antragstellers, des Bauherrn und der Nachbarn erforderlich)

Alle Unterlagen sind 3-fach einzureichen!

Wird eine Befreiung (Gde) und eine Abweichung (LRA) notwendig, so sind die Unterlagen 6-fach einzureichen. Für isolierte Befreiungen gilt die Bauvorlagenverordnung nicht, es ist somit kein Planungsbüro erforderlich!